

Protektor – Neubau Logistikhalle und Flughallendach

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber:

Luft GmbH Architekten und Ingenieure
Amalienbergstr. 12
76571 Gaggenau

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Amalienstraße 79
76133 Karlsruhe



Ökologische
Leistungen | Fußer

Gutachten - Kartierung - Forschung
Amalienstraße 79 – 76133 Karlsruhe
017624860225
info@fusser-oeekologie.de
www.oekologischesgutachten.de

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie

Karlsruhe, 26.02.2021

Impressum

Erstelldatum: Februar 2022
Letzte Änderung: 26.02.2022
Autor: Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 8

© Copyright

Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Relevanzprüfung.....	4
3. Fotodokumentation.....	7
Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereichs.....	3
Abbildung 2 Verschlussene Kellerfenster und Dachbereich am zurückzubauenden Gebäude .	7
Abbildung 3 Bereich für Flughallendach mit geschlossenem Dach und Schindeln am nördlich gelegenen Gebäude.....	7
Abbildung 4 Bereich des FLughallendachs (Blick nach Südwesten) und Zelt	7
Abbildung 5 Dach- und Innenbereich des zurückzubauenden Gebäudes.....	8
Abbildung 6 Nest des Hausrotschwanzes	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Protektor plant den Neubau der Logistikhalle 10 auf den Flurstücken 10824 und 10840 auf dem Firmengelände in der Viktoriastraße 62 in Gaggenau. Innerhalb des Vorhabenbereichs befinden sich derzeit bereits Gebäude sowie asphaltierte Wege und Zufahrten. Die Gebäude werden für den Neubau der Halle zurückgebaut. Außerdem wird ein Grünstreifen zur Dr.-Isidor-Meyerhoff-Straße teilweise mit bebaut. Die neue Logistikhalle soll eine Grundfläche von 1590 m² aufweisen. Zudem soll eine Überdachung zwischen Logistikhalle und den nordöstlich angrenzenden Gebäuden errichtet werden, die eine Fläche von ca. 255 m² aufweisen soll.

Zur Abschätzung zum potenziellen Vorkommen und daraus resultierender möglicher Betroffenheiten, wurden die relevanten und angrenzenden Bereiche am 27.02.2022 einmalig begangen. Hierbei wurden potenzielle Vorkommen geschützter Arten anhand der Struktur- und Biotopausstattung abgeschätzt, zudem wurden die Bereiche nach direkten und indirekten Hinweisen einer Besiedlung inspiziert (Kot, Nester, Verfärbungen durch Talk / Urin etc.).



Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereichs

2. Relevanzprüfung

Europäische Vogelarten

Das Betriebsgelände ist vollkommen versiegelt, Gehölze sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Gebäude weisen keine geeigneten Öffnungen auf, in denen Vögel potenzielle Nistmöglichkeiten vorfinden können. Auf dem Gelände finden betriebsbedingte Störungen in erhöhter Frequenz statt, so dass generell störungsempfindliche Arten nicht zu erwarten sind. Die angrenzende Grünfläche wird als wege- und straßenbegleitende Fläche regelmäßig gepflegt und weist damit keine besonderen Strukturen auf. Zudem wird sie von Hunden frequentiert. Gehölze sind insgesamt nicht von der Maßnahme betroffen. An einem Stahlträgereines relevanten Gebäudes wurde ein altes Nest eines Hausrotschwanzes vorgefunden, so dass höchstens mit dem Auftreten von ubiquitären Nischenbrütern gerechnet wird.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für europäische Vogelarten nicht auszuschließen.

Reptilien

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich keine für Reptilien geeignete Strukturen. Die Grünfläche weist keine besondere Ausprägung auf und wird intensiv gepflegt. Die Flächen auf dem Betriebsgelände sind vollständig versiegelt. Durch den Verkehrsbetrieb finden regelmäßig Störungen in hoher Frequenz statt.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Reptilien auszuschließen.

Fledermäuse

Die Gebäude weisen keine Öffnungen auf, die Fledermäuse als potenzielle Quartiere nutzen könnten. Das versiegelte Betriebsgelände und die strukturarme Grünfläche eignen sich nicht als Nahrungshabitat. Gehölze, die als Leitlinien fungieren könnten, sind nicht vorhanden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fledermäuse auszuschließen.

Weitere Säugetiere

Aufgrund der Habitatausstattung und der Verbreitung kann eine Betroffenheit von weiteren streng geschützten Säugetieren ausgeschlossen werden. Die Haselmaus braucht beispielsweise ausgedehnte arten- und strukturreiche Hecken und Gehölze mit größerer Ausprägung.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für geschützte Säugetiere auszuschließen.

Alt- und Totholzkäfer

Im Vorhabenbereich sind keine Gehölze vorhanden. Ein Vorkommen von xylobionten Käfern kann somit ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Alt- und Totholzkäfer auszuschließen.

Amphibien

Es konnten keine (temporären) Gewässer im Geltungsbereich festgestellt werden; potenzielle Überwinterungsbereiche wie Wälder sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Amphibienarten komplett ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Amphibien auszuschließen.

Fische und Rundmäuler

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Fisch- oder Rundmäulerarten im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden (keine Gewässer vorhanden)

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fische und Rundmäuler auszuschließen.

Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Insektenarten ausgeschlossen werden. Die Betriebsflächen sind komplett versiegelt, die angrenzende Grünfläche wird intensiv genutzt

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden auszuschließen.

Weichtiere (Schnecken und Muscheln)

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Weichtierarten im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden. Gewässer, Feuchtwiesen und Seggenriede sind nicht vorhanden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Weichtiere auszuschließen.

Pflanzen

Eine Betroffenheit kann auf Grund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden. Die Grünfläche wird intensiv genutzt, die Betriebsflächen sind völlig versiegelt.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Pflanzen auszuschließen.

Aufgrund der Ausstattung des Vorhabenbereichs lässt sich eine Betroffenheit von Vögeln (ubiquitäre Nischenbrüter) nicht ausschließen. Ein Eintreten der Verbotstatbestände kann vermieden werden, wenn der Beginn der Rückbauarbeiten zwischen dem 1. Oktober und 28. / 29. Februar liegt. Damit werden die Gebäude bereits entwertet und sind nicht mehr für den Hausrotschwanz nutzbar. Dieser kann auf weitere potenzielle Nistmöglichkeiten auf dem Gelände ausweichen. Alternativ kann auch eine Kontrolle durch eine ökologische Baubegleitung stattfinden, wenn die Rückbauarbeiten innerhalb der Brutzeiten stattfinden sollen. Die ökologische Baubegleitung kann dann eine Freigabe bei Negativnachweis erteilen.

3. Fotodokumentation



Abbildung 2 Verschlossene Kellerfenster und Dachbereich am zurückzubauenden Gebäude



Abbildung 3 Bereich für Flughallendach mit geschlossenem Dach und Schindeln am nördlich gelegenen Gebäude



Abbildung 4 Bereich des Flughallendachs (Blick nach Südwesten) und Zelt



Abbildung 5 Dach- und Innenbereich des zurückzubauenden Gebäudes



Abbildung 6 Nest des Hausrotschwanzes